

Änderung des Saisonzeitraums eines zugelassenen Fahrzeuges

Bei der Änderung des Saisonzeitraumes handelt es sich um die nachträgliche Eintragung eines Saisonzeitraumes oder um die Änderung eines bereits bestehenden Saisonzeitraumes.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Originalnachweis über die Durchführung einer Hauptuntersuchung
eVB-Nummer der Versicherungsgesellschaft mit Angabe des Saisonzeitraums
- SEPA-Lastschriftmandat (Bei Zulassung, nicht bei Änderung)
- alle vorhandenen Kennzeichenschilder
- gültiger Personalausweis
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregister
- ggfls. Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma)

Der Betriebszeitraum wird auf volle Monate bemessen; er muss mindestens zwei Monate und darf höchstens elf Monate umfassen.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr